ANLAGE: 42 HONDA Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 1 von 14



Fahrzeughersteller HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Tooming Paton, Raillaggang									
Ausführung	Ausführungsbezeich	Mittenl och		zul. Rad-		gültig ab			
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum		
36377 641	LK114,3 ET40	Ø74,1 Ø64,1	64,1	Kunststoff	800	2327	01/18		
36378 641	LK114,3 ET40	Ø74,1 Ø64,1	64,1	Kunststoff	800	2327	01/18		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : 49343

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm Verkaufsbezeichnung: ACCORD SEDAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*	103 - 140	225/35R19 88W	11A; 22B; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
CL9	e6*2001/116*0092*			24M	12A; 51A; 71C; 71K;
CN1	e6*2001/116*0096*		235/35R19 87W	11A; 22B; 22L; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D; 5ET	74P

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*	103 - 140	225/35R19 88W	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CM2	e6*2001/116*0094*		235/35R19 87W	11A; 22B; 24C; 24D;	12A; 51A; 71C; 71K;
CN2	e6*2001/116*0097*			5ET	721; 725; 73C; 74A;
			235/35R19 91	11A; 22B; 24C; 24D;	74P
				5ET	
CW1	e6*2001/116*0120*	110 - 148	225/40R19 93	11A; 21P; 24J	Kombi; Frontantrieb;
CW2	e6*2001/116*0121*		235/35R19 91	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
CW3	e6*2001/116*0122*		235/40R19 92	11A; 21P; 21S; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/35R19 93	11A; 21P; 21S; 22I;	721; 725; 73C; 74A;
				24J; 24M	74P; 4DT



**ANLAGE: 42 HONDA** 

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8019

Stand: 21.12.2020



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
CW1	e6*2001/116*0120*	110-115	225/40R19 93	11A; 21P; 24J	Kombi; Frontantrieb;			
CW3	e6*2001/116*0122*		235/35R19 91	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/40R19 92	11A; 21P; 21S; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;			
			245/35R19 93	11A; 21P; 21S; 22I;	721; 725; 73C; 74A;			
				24J: 24M	74P: 76U: 4DT			

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*2007/46*3633*	88 - 134	215/35R19 85	11A; 26P	CIVIC 4DR; CIVIC 5DR;
FK	e6*2007/46*0256*		225/35R19 88	11A; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 87	11A; 26B; 26N	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/30R19 89	11A; 26B; 26N; 27I	721; 725; 73C; 74A;
			245/35R19 89	11A; 26B; 26N; 27I	74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*2007/46*3633*	88 - 134	215/35R19 85	11A; 26P	CIVIC 4DR; CIVIC 5DR;
FK	e6*2007/46*0256*		225/35R19 88	11A; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 87	11A; 26B; 26N	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/30R19 89	11A; 26B; 26N; 27I	721; 725; 73C; 74A;
			245/35R19 89	11A; 26B; 26N; 27I	74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*	61 - 103	215/35R19 85W	11A; 24M; 5EG; 51J	nur bis
FK2	e11*2001/116*0256*		225/35R19 88	11A; 21P; 22I; 24J;	e11*2001/116*0255*06;
FK3	e11*2001/116*0257*			24M	nur bis
			235/35R19 87W	11A; 21P; 22B; 24J;	e11*2001/116*0256*06;
				24M; 5ET	nur bis
			235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 24J;	e11*2001/116*0257*05;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
FK1	e11*2001/116*0255*	72 104	215/35R19 85W	11A; 26B; 26N; 27I;	74A; 74P; 77E ab
FK2	e11*2001/116*0256*	73-104	213/331(19 03)	5EG	e11*2001/116*0255*07;
FK3	e11*2001/116*0257*	73-110	225/35R19 88W	11A; 24J; 26B; 26N;	ab
1110		70 110	220,001(10 001)	27H; 27I	e11*2001/116*0256*07;
			235/35R19 87W	11A; 24J; 26B; 26J;	ab
				27H; 27I; 5ET	e11*2001/116*0257*06;
			245/30R19 89	11A; 24J; 248; 26B;	CIVIC TOURER;
				26J; 27B; 27F	Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 77E

**ANLAGE: 42 HONDA** 

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8019 Stand: 21.12.2020 TUV AUSTRIA

Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung:	CR-V
----------------------	------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RW	e6*2007/46*0265*	107 - 142	235/55R19 101	11A; 24J	Allradantrieb;
			245/50R19 101	11A; 24J	Frontantrieb;
			255/50R19 103	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/50R19 106	11A; 24C; 24M; 26N;	12A; 51A; 71C; 71K;
				271	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

#### Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CU1	e6*2001/116*0113*	110-148	225/40R19 93	11A; 21P; 24J; 24M	Stufenheck;
CU2	e6*2001/116*0114*		235/35R19 91	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
CU3	e6*2001/116*0115*		235/40R19 92	11A; 21P; 21S; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/35R19 93	11A; 21P; 21S; 22I;	721; 725; 73C; 74A;
				24J; 24M	74P; 4DT
CU1	e6*2001/116*0113*	110-115	225/40R19 93	11A; 21P; 24J; 24M	Stufenheck;
CU3	e6*2001/116*0115*		235/35R19 91	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			235/40R19 92	11A; 21P; 21S; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/35R19 93	11A; 21P; 21S; 22I;	721; 725; 73C; 74A;
				24J; 24M	74P; 76U; 4DT

### Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC 3DR

VEIRAUISDEZE	ichinang. Hollba	CIVIC 3L	/IX		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*	103	215/35R19 85W	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*			5EG; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R19 88	11A; 21B; 22B; 24D;	721; 725; 729; 73C;
				24J	74A; 74P
			235/35R19 87W	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J; 5ET	
			235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J	
FN2	e11*2001/116*0306*	148	215/35R19 85W	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R19 88	11A; 21B; 22B; 24D;	721; 725; 729; 73C;
				24J	74A; 74P
			235/35R19 87	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J	

#### Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD8	e11*98/14*0190*	110	235/45R19 95		ab e11*98/14*0190*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
RD9	e11*2001/116*0234*	103	235/45R19 95	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 42 HONDA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Radtyp: ANDORRA 8019

Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

VCIRAGISDCZC	verkausbezeichhang. Honda Cit-v				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5	e11*2001/116*0301*	103-122	235/45R19 95	11A; 24J	bis
RE6	e11*2001/116*0302*		245/45R19 98	11A; 24J	e11*2001/116*0301*05;
RE7	e11*2001/116*0322*				bis
					e11*2001/116*0302*05;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
RE5	e11*2001/116*0301*	88 - 118	235/45R19 95	11A; 24J	ab
RE6	e11*2001/116*0302*		245/45R19 98	11A; 24J; 27I	e11*2001/116*0301*06;
					ab
					e11*2001/116*0302*06;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: HONDA FR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*	92 - 110	225/35R19 88	11A; 21P; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*			5FE	12A; 51A; 71C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*		235/35R19 87	11A; 21P; 22I; 24J;	721; 725; 73C; 74A;
				24M; 5ET; 54A	74P
			235/35R19 91	11A; 21P; 22I; 24J;	
				24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung: HR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*	88 - 134	225/40R19 89	11A; 24J; 248; 26B;	Frontantrieb;
				26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 87	11A; 24C; 248; 26B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26N; 27I	721; 725; 73C; 74A;
			235/40R19 92	11A; 24C; 248; 26B;	74P; 77E
				26N; 27I	
			245/35R19 89	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27H; 27I	

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von



**ANLAGE: 42 HONDA** 

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



TUV

Seite: 5 von 14

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**ANLAGE: 42 HONDA** 

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8019 Stand: 21.12.2020



Seite: 6 von 14

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



**ANLAGE: 42 HONDA** 

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8019 Stand: 21.12.2020



Seite: 7 von 14

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.



**ANLAGE: 42 HONDA** 

Hersteller: DBV Würzburg GmbH





Seite: 8 von 14

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

ANLAGE: 42 HONDA Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 9 von 14

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK1

Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0255\*..

Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Variante(n): ab e11\*2001/116\*0255\*07, ab e11\*2001/116\*0256\*07, ab e11\*2001/116\*0257\*06,

Frontantrieb, Schrägheck

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 195	y = 320	VA
26B	x = 245	y = 370	VA
271	x = 245	y = 360	HA
27B	x = 295	y = 410	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 370	8	VA
26J	x = 245	y = 370	27	VA
27H	x = 295	y = 410	8	HA
27F	x = 295	y = 410	30	HA

ANLAGE: 42 HONDA Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 10 von 14

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RE5

Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0301\*..

Handelsbez.: HONDA CR-V

Variante(n): Allradantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 260	y = 270	VA
26P	x = 210	y = 220	VA
27B	x = 330	y = 450	HA
271	x = 280	y = 420	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 260	y = 270	15	VA
26N	x = 260	y = 270	8	VA
27F	x = 330	y = 450	15	HA
27H	x = 330	y = 450	8	HA

ANLAGE: 42 HONDA Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 11 von 14

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RU

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0158\*..

Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
271	x = 225	y = 250	HA
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA

ANLAGE: 42 HONDA Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 12 von 14

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0256\*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA

ANLAGE: 42 HONDA Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 13 von 14

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RW

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0265\*..

Handelsbez.: CR-V

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y300	8	VA

ANLAGE: 42 HONDA Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 14 von 14

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FC

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*3633\*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA